

Textteil

A. Festsetzungen

- 1. 110-kV-Hochspannungsfreileitung
Im Schutzstreifen der 110-kV-Hochspannungsfreileitung sind nur Anpflanzungsmaßnahmen zulässig, bei denen gewährleistet ist, dass der gemäß DIN VDE 010 erforderliche Mindestabstand zu den Leitern...

B. Kennzeichnung

- 1. Altlasten
Aus Altlastenricht ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in zwei Bereiche zu gliedern. Zum einen umfasst er das ehemalige Betriebsgelände der Zeche Mont-Cenis III mit zum Teil erheblichen...

B. Kennzeichnung - Fortsetzung

- Grundwasser
Das Grundwasser im nordöstlichen Bebauungsgebiet ist erheblich mit Schadstoffen belastet. Vor einer Nutzung ohne vorherige Prüfung wird daher im Bebauungsgebiet grundsätzlich abgesehen.

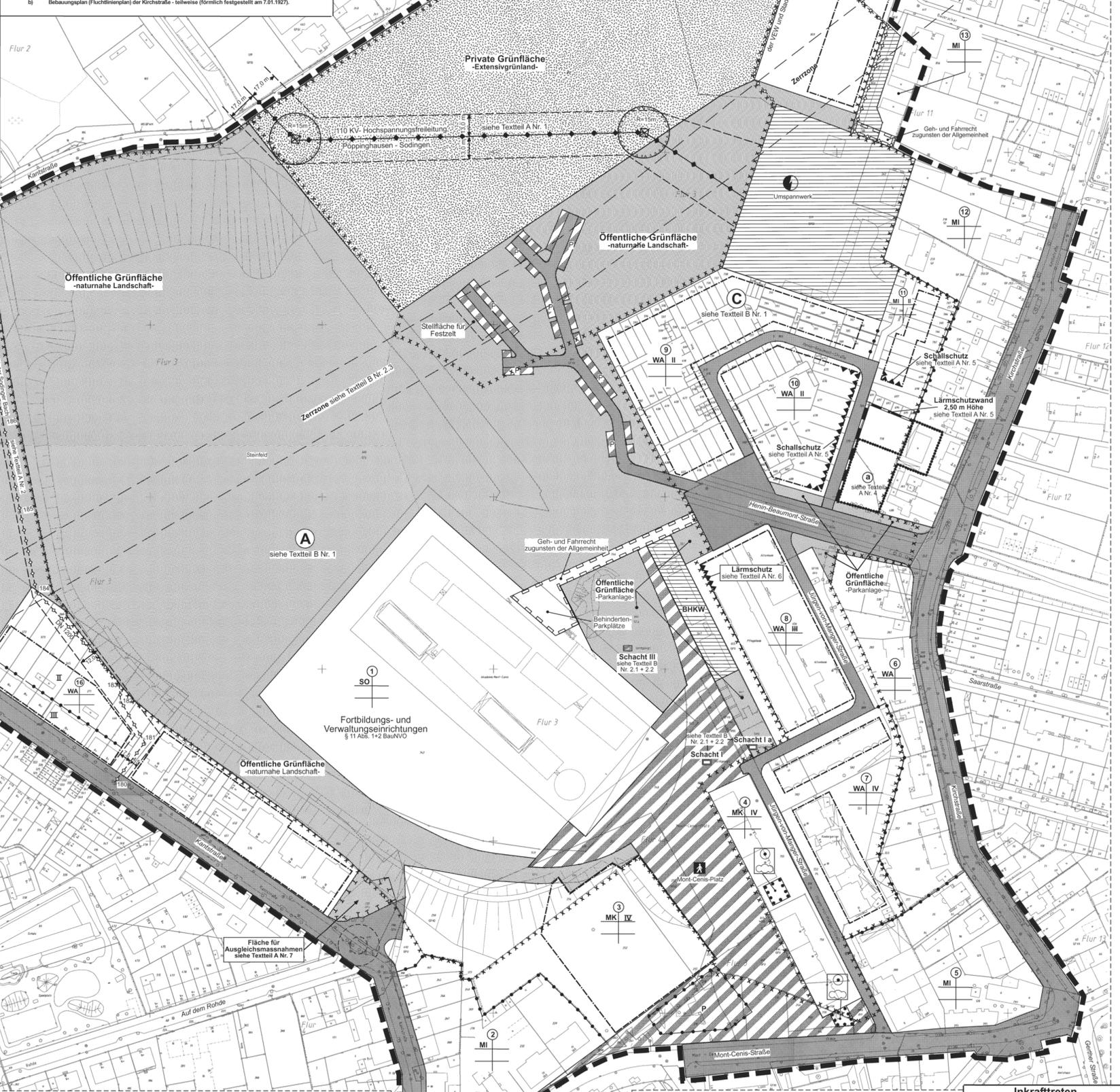
C. Hinweise

- 1. Fluchtliniendiagramm
Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes finden folgende Fluchtliniendiagramme keine Anwendung mehr:

- 2. Niederschlagswasserbehandlung
Gemäß § 91a Landeswassergesetz NW (LWG) ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die erstmals nach dem 01.01.1998 bebaut, bestmögk oder erstmals als öffentliche Kavalation angeschlossen werden...

4. Entschädigung

Entschädigungsregeln siehe sich u. a. nach den Entschädigungsvorschriften des BauGB.



ZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen

Legend for planning regulations including symbols for building types (e.g., 'Reines Wohngebiet', 'Allgemeines Wohngebiet'), green spaces, and other planning features.

Legend for building types and other symbols, including 'offene Bauweise', 'geschlossene Bauweise', and 'abgewinkelte Bauweise'.

Legend for areas for public facilities and other symbols, including 'Flächen für den Gemeinbedarf', 'Verkehrsflächen', and 'Verkehrsflächen'.

Legend for symbols and other symbols, including 'Kennzeichnung nach § 9 (6) 3 BauGB', 'Sanierungsbereiche', and 'Rechtsgrundlagen'.

Legend for symbols and other symbols, including 'Rechtsgrundlagen' and 'Inkrafttreten'.

Legend for symbols and other symbols, including 'Inkrafttreten' and 'Rechtsgrundlagen'.

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planchenverordnung 1990.
Herne, den 23.03.2006

Die öffentliche Darlegung und Anhörung zu diesem Bebauungsplan-Entwurf wurde im Zuge der 62. FNP-Änderung am 03.03.1996 durchgeführt.
Herne, den 23.06.2006

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 15.11.2005 die Planung als Entwurf und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Herne, den 03.07.2006

Dieser Bebauungsplan-Entwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.11.2005 bis 23.12.2005 öffentlich ausliegen.
Herne, den 29.06.2006

Der Rat der Stadt hat am 13.06.2006 der Begründung zugestimmt und diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Herne, den 03.07.2006

Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 08.07.2006.
Herne, den 10.07.2006

Stadt Herne
Stadtbezirk Sodingen
Gemarkung Sodingen / Börnig
Flur 3, 4/11, 12, 13, 14
Maßstab 1:1000

BEBAUUNGSPLAN NR: 157
-Mont-Cenis-III-